

Verdächtige Anrufe Falsche Polizisten kundschaften Schaaner aus

SCHAAN Aus aktuellem Anlass warnt die Landespolizei vor betrügerischen Anrufen. Mehrere Einwohner der Gemeinde Schaan seien am Freitag per Telefon kontaktiert worden. Die Anrufer hätten sich als Polizisten ausgegeben und versucht zu erfahren, ob die Angerufenen Geld oder Wertsachen zu Hause aufbewahren. Der Anrufer habe sich als Polizist ausgegeben und behauptet, dass zwei rumänische Einbrecher verhaftet worden seien. Zwei weitere wären noch auf der Flucht. Ergänzend sei erfragt worden, ob Geld oder Goldbarren zu Hause aufbewahrt würden. Erst als die Angerufenen dies verneinten, sei das Telefonat beendet worden. Die Landespolizei empfiehlt:

- Dubiose Telefonate sofort beenden.
- Geben Sie am Telefon keine Auskunft über Bargeld oder dergleichen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Polizisten ausgeben. Die Landespolizei wird sich niemals am Telefon nach Bargeld, Goldbarren oder dergleichen erkundigen.
- Halten Sie nach einem Anruf mit Geldforderungen sofort Rücksprache mit Familienangehörigen oder Vertrauenspersonen.
- Lassen Sie sich niemals zu Geldabhebungen drängen.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.
- Informieren Sie bei verdächtigen Anrufen sofort die Landespolizei unter +423 / 236 71 11. (red/lpfl)

Aus der Region

Kanton St. Gallen: Mehrere Einbrüche

ST. GALLEN In der Zeit zwischen Mittwochabend und Donnerstagabend wurde im Kanton St. Gallen in drei Einfamilienhäuser und eine Hochparterwohnung eingebrochen. Wie die Kantonspolizei St. Gallen am Freitag weiter mitteilte, war die Region Sevelen betroffen, wo in ein Einfamilienhaus eingebrochen wurde. Die unbekannte Täterschaft verschaffte sich gewaltsam Zutritt zum Haus und stahl Schmuckstücke sowie Bargeld. Dabei entstand geringer Sachschaden. Weitere Einbrüche gab es den Angaben zufolge in Andwil, Jonschwil und Wil, wo Bargeld, Schmuck und eine Uhr gestohlen wurden. (red/pd)

Aus der Region

Bijouterieeinbrecher in Altstätten festgenommen

ALTSTÄTTEN Die St. Galler Kantonspolizei hat am Donnerstag in Altstätten zwei Männer im Alter von 19 und 24 Jahren festgenommen. Sie stehen unter Verdacht, Ende November in eine Bijouterie eingebrochen und Schmuck im Wert von etwa 40 000 Franken erbeutet zu haben. Bei Hausdurchsuchungen an den Wohnorten der beiden Schweizer stellte die Polizei das Deliktgut und verschiedene Tatmittel sicher, wie es im Communiqué vom Freitag hiess. Die Tatverdächtigen werden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Die Polizei war den beiden Männern durch Ermittlungen auf die Spur gekommen. (sda)

ANZEIGE



ePaper.volksblatt.li



Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch, Katja Gey (Leiterin Amt für Volkswirtschaft) und Manfred Bischof, (Bürgermeister Gemeinde Vaduz) stellten gestern die Härtefallregelungen für die besonders stark von der Pandemie betroffenen Branchen und Unternehmen vor. (Foto: ZVG/IKR)

Härtefälle: Zuschüsse für besonders krisengeplagte Branchen stehen fest

Coronapandemie Das klare Ziel ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und wichtigen Infrastrukturen im Inland: Einzelne Branchen sollen hierfür nun nach einem bestimmten Schlüssel in diesem und im kommenden Quartal unterstützt werden.

VON HOLGER FRANKE

«Wir sind überzeugt, dass wir eine gute und faire Lösung haben, die am Schluss für die meisten aufgehen sollte», sagte Daniel Risch gestern vor den Medien. Der Regierungschef-Stellvertreter machte dabei aber auch deutlich, dass eine Überförderung vermieden werden soll. Ziel ist es, dass die Betriebe aufrechterhalten werden können und durch die Krise kommen. «Aber es soll nicht zu viel unterstützt werden», so Risch.

Bedarf in Branchen aufgeschlüsselt

Mit der neuen Richtlinie sollen Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen der Coronapandemie längerfristig betroffen sind, für dieses und das erste Quartal des kommenden Jahres finanziell unterstützt werden. Dazu gehören vor allem Unternehmen der Gastronomie, des Caterings und der Hotellerie sowie der Event- und Reisebranche, aber auch Betriebe aus der Weinbaubranche, Getränkehandel und Fitnessbetriebe mit einer festen Einrichtung. Die Unterstützung erfolgt in Form von pauschalen à fonds perdu Beiträgen und orientiert sich am anrechenbaren Betriebsaufwand eines Unterneh-

AUF EINEN BLICK	
Geltungsbereich und branchenabhängige Sätze	
• Gastronomiebetriebe; Cateringbetriebe; Beherbergungsbetriebe (Hotels): 30 Prozent.	• Betriebe aus der Reisebranche (Reiseanbieter und Reisebüros): 6 Prozent. Busunternehmen: 26 Prozent.
• Betriebe der Weinbaubranche: 65 Prozent.	• Betriebe aus der Eventbranche (Veranstaltungstechnik etc.): 28 Prozent.
• Brauereien: 45 Prozent.	• Betriebe aus der Fitnessbranche mit fester Einrichtung: 45 Prozent
• Getränkehändler: 15 Prozent.	

mens. Dieser wird anhand einer branchentypischen Aufwandsstruktur in Prozenten des Umsatzes festgelegt. Der Unterstützungsbeitrag ergibt sich durch eine Multiplikation des massgebenden Umsatzrückgangs und dem für den Betriebsaufwand ermittelten Prozentsatz. Bei der Ermittlung des massgebenden Betriebsaufwands nicht berücksichtigt werden der direkt mit dem Umsatz zusammenhängende Waren- und Dienstleistungsaufwand, der Personalaufwand (exkl. Unternehmerlohn), da dieser bereits im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung vom Staat bezuschusst wird, sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Der Anspruch sowie die Höhe der Unterstützung richten sich nach der Umsatzentwicklung im Vergleich zu den Vergleichsquartalen der Jahre 2018 und 2019. Der Durchschnitt der Vor-

jahresquartale wird mit dem aktuellen Quartal verglichen und der Umsatzrückgang in Prozent berechnet. Die branchenabhängigen Prozentsätze bewegen sich zwischen 6 und 65 Prozent (s. Kasten). Bei einem Betrieb, der beispielsweise einen Umsatz von 1 Mio. Franken im Quartal aufweisen kann und dessen Umsatz

nun um 50 Prozent tiefer liegt, beläuft sich die Unterstützungsleistung bei einem Prozentsatz von 30 Prozent somit auf 150 000 Franken.

In Einzelfällen helfen die Gemeinden

Für die betreffenden Betriebe gelten bestimmte Voraussetzungen – so müssen die Unternehmen beispielsweise vor dem 1. März dieses Jahres gegründet worden sein (s. Kasten). Trotz allem kann es vorkommen, dass einzelne Unternehmen durch das Raster fallen. In diesen Fällen würden die Gemeinden die entsprechenden Einzelfälle genau betrachten und wenn möglich helfen, wie der Vaduzer Bürgermeister Manfred Bischof gestern versicherte.

Die Richtlinie ist auf der Homepage des Amtes für Volkswirtschaft unter: <http://www.corona.avv.li/abrufbar>.

«Da, wo das Land mit der allgemeinen Unterstützung nicht individuell den Punkt trifft, sind die Gemeinden bereit, Unterstützung zu leisten.»

DANIEL RISCH
REGIERUNGSCHEF-STELLVERTRETER

Härtefallregelung

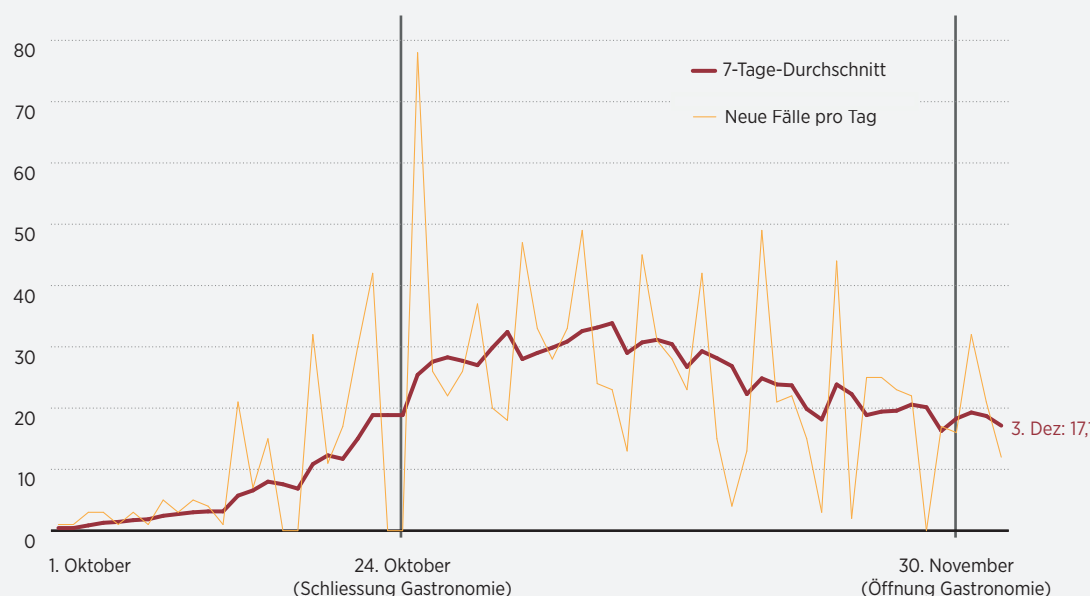
Unterstützungsberechtigung bzw. Voraussetzungen

- Sitz in Liechtenstein.
- Vor dem 1. März 2020 gegründet; Jahresumsatz mindestens 100 000 Franken.
- der Corona-bedingte Umsatzrückgang beträgt mindestens 20 % im Vergleich zum Durchschnitt der entsprechenden Quartale der Jahre 2018 und 2019.
- Die Umsätze ausländischer Betriebsstätten werden nicht berücksichtigt.
- Keine überfälligen Steuer- und Sozialversicherungsschulden.

- Keine rechtskräftige Abweisung eines Antrags auf Konkurseröffnung oder Eröffnung eines rechtskräftig Konkurses in den letzten 3 Jahren.
- Unternehmen verpflichtet sich, in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 keine Dividenden und sonstigen Gewinne auszuschütten sowie keine kurz- und langfristigen Aktivdarlehen zu gewähren und sich nicht an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Infektionsgeschehen seit Oktober

Täglich neu gemeldete Fälle seit 1. Oktober



Quelle: Amt für Gesundheit; eigene Berechnungen; Stand: 3. Dezember, 24 Uhr; Grafik: «Volksblatt», df

Situationsbericht

Durchschnittlich 17 Fälle pro Tag

Innerhalb eines Tages wurden 12 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Freitag mit. Zudem befanden sich Stand Donnerstagabend 16 COVID-19-Patienten im Spital, einer mehr als am Vortag. Damit steigt die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie auf 1351 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 1183 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 17 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten COVID-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 151 Personen. 258 Personen befanden sich in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einem Infizierten gestanden sind. Im Durchschnitt der letzten sieben Tage kamen täglich noch 17,1 Neuinfektionen hinzu. (red/ikr)